

Gerichtlich vereidigte Dolmetscherin der deutschen Sprache

Mag. DARIA LUKASIEWICZ

ul. Michałowskiego 12/c/4, 82-200 MALBORK - POLEN

Telefon 55-272-46-25, 0-600-424-593

BEGLÄUBIGTE ÜBERSETZUNG AUS DER POLNISCHEN SPRACHE

Grundlage für die Übersetzung: Original

ANNEX

zur Vereinbarung vom 5./19. April 2004

abgeschlossen zwischen dem Stadtamt Malbork - einerseits - -----
und -----
dem Förderverein Jerusalem Hospital des Deutschen Ordens in Marienburg (Malbork)
e.V. - andererseits - -----
im Folgenden „Stadt“ und „Förderverein“ genannt. -----

IN ERWÄGUNG -----

des in den Vorgesprächen beiderseits ausgesprochenen Wunsches, die mit der Inbetriebnahme des Erdgeschosses des ehemaligen Jerusalem Hospitals verbundenen Fragen der Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen, wie in der Vereinbarung festgelegt, einvernehmlich zu lösen und die mit Dekret der zuständigen Kreisbehörde vom 21. Dezember 2010 erlaubte Nutzung sicher zu stellen, -----
haben die Stadt und der Förderverein beschlossen, in Erwartung der endgültigen Fertigstellung und Nutzung des gesamten ehemaligen Hospitals, die folgenden Bedingungen für die Nutzung des Hospitals zu beachten. -----

Artikel 1

Die Stadt als der Eigentümer des ehemaligen Jerusalem Hospitals und das Malborker Kultur- und Ausbildungszentrum tragen in ihrer Eigenschaft die Verantwortung für den Unterhalt des Gebäudes und die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen. --

Artikel 2

Im Gebäude geplante Veranstaltungen dürfen zum Charakter des Ortes und den in der Vereinbarung festgeschriebenen Zwecken und Kriterien nicht im Widerspruch stehen. --

Artikel 3

Zum Zwecke der vorstehend beschriebenen Verwaltungsaufgaben und für die Forschungszwecke der in der Vereinbarung erwähnten Dokumentationsstelle werden ab sofort die Büroräume im Erdgeschoss des Gebäudes gemeinsam von der Stadt und dem Förderverein genutzt. Folglich kann der Förderverein in der Übergangsphase bis zur endgültigen Fertigstellung des Gebäudes eines der beiden Räume benutzen. -----
Die Stadt wird sicherstellen, dass die Mitarbeiter des Fördervereins Zugang zum Gebäude zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben haben werden. Diese werden dabei berücksichtigen, dass sie sich an die festgelegten Öffnungszeiten halten müssen. -----



Artikel 4

Nach dem Fertigstellen der Obergeschosse des Hospitals und ihrer Inbetriebnahme werden die Stadt und der Förderverein eine Neuaufteilung der für ihre jeweiligen Zwecke und Aufgaben notwendigen Räume vornehmen. -----

Artikel 5

Die Stadt und das Malborker Kultur- und Ausbildungszentrum können die Räume des Jerusalem Hospitals und das Gelände darum zur Realisierung der Ausstellungs- und Bildungstätigkeiten mit regionalem Charakter nutzen. -----

Artikel 6

Im Paragraph 6 der Vereinbarung von 2004 streicht man das Wort „ausschließlich“ aus und ersetzt man es mit dem Wort „vor allem“¹.

Die Stadt wird für die Nutzungsregelung im Einzelnen die Meinungen des Fördervereins angemessen berücksichtigen. Dementsprechend haben die Stadt und der Förderverein bereits ihre jeweiligen, für das Jahr 2012 geplanten Veranstaltungen besprochen.

Alle Meinungen und geplanten Maßnahmen stehen lediglich unter dem in Artikel 2 und Artikel 5 genannten Vorbehalt. -----

Artikel 7

Für eventuelle Verständigungsprobleme, die sich aus der Anwendung der oben beschriebenen Regeln ergeben könnten, gilt die im Paragraph 7 der Vereinbarung vorgesehene Bestimmung. -----

Artikel 8

Dieser Annex wird in der polnischen und in der deutschen Sprache ausgefertigt. Beide Fassungen sind verbindlich. Jede Partei erhält ein Exemplar mit beiden Fassungen. -----

Für die Stadt Malbork
MIASTA MALBORKA

Datum: 26.02.2012
Andrzej Rychtowski

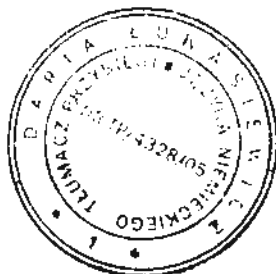
Für den Förderverein
Datum: 26.02.2012

[Handwritten signature]

¹ Nach der Änderung bekommt der Paragraph 6 der Vereinbarung von 2004 den Wortlaut: Nach der Beendigung der Renovierung und nach der Abnahme des Gebäudes und des angrenzenden Geländes verpflichtet sich die Stadt Malbork das Objekt vor allem zweckentsprechend wie in § 1 Absatz 2 und 3 bezeichnet, zu nutzen. Sie verpflichtet sich insbesondere, es nicht an Dritten zu veräußern oder zu vermieten. Für die Nutzungsregelung wird die Stadt im Einzelnen die Meinungen des Fördervereins berücksichtigen.

Ich, die unterzeichnete Daria Łukasiewicz, vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin der deutschen Sprache, eingetragen ins Verzeichnis von vereidigten Übersetzern und Dolmetschern des Justizministers der Republik Polen unter der Nummer TP/4328/05, beglaubige hiermit die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem vorgelegten Original.

Malbork, den 23. Februar 2012
Urkundenrollen-Nummer 64/2012



Gerichtlich vereidigte Dolmetscherin
dt./deutschen Sprache

[Handwritten signature]
Daria Łukasiewicz
82-200 Malbork, ul. Michalowskiego 12c/4
Telefon (055) 272 46 25, 600 424 593